#### NIEDERSCHRIFT

über die Beratungen und Beschlüsse in der

## Gemeinderatssitzung 5/2024 am Mittwoch, 23.10.2024,

um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Nikolsdorf.

Die Mitglieder wurden mit schriftlicher Einladung vom 11.10.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung verständigt. Weiters war die Sitzung durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel vom 11.10.2024 bis 25.10.2024 bekanntgemacht.

In geheimer Sitzung behandelt: Tagesordnungspunkt 14

Im Übrigen ist die Sitzung öffentlich.

Anwesend: Vorsitzender: Bürgermeister Georg Rainer,

Gerald Standteiner, Florian Pichler, Lukas Hanser;

Isabell Huber, Karl Plautz, Dieter Mayr-Hassler, Karl Winkler,

Mathias Hanser, Ersatzmitglieder: Christian Kratzer, Theresa Winkler

Entschuldigt: Niklas Simoner, Mag. Christopher Stadler

Außerdem anwesend: David Winkler, BSc; Gemeindesekretär Bernhard Wurzer als Schriftführer

Sonstige anwesende Personen: 1 Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr...... Ende: 20:25 Uhr

## Tagesordnung

1. Prozess "Ortsentwicklung"

- 2. LWL Lindsberg Auftragsvergabe Mitverlegung im Zuge der TINETZ-Verkabelung
- 3. LWL-Anschlussgebühr
- 4. Brückenrevision Auftragsvergabe für 2025
- 5. Haushaltsstellenüberschreitungen
- 6. Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
- 7. Caritas Familienhilfe Osttirol Erhöhung Gemeindebeitrag
- 8. Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst 36/1 KG Nikolsdorf
- 9. Gebühren, Abgaben, Entgelte ab 01.01.2025
- 10. Baukostenzuschüsse
- 11. Rechenzentrum Süd Alpen Raum GmbH Absichtserklärung
- 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13. Personalangelegenheit

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird geändert bzw. ergänzt wie folgt:

Tagesordnungspunkte 1 bis 11 unverändert.

- 12. Wassergenossenschaft Lengberg Schachteinbau im Bereich der Etschberger Brücke (öffentliches Gut)
- 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 14. Personalangelegenheit

# zu 1) Prozess "Ortsentwicklung"

Im März 2024 hat eine Gemeinderatsklausur stattgefunden, wo Inhalte, Aktivitäten etc. zur Entwicklung der Gemeinde aufgezeigt wurden. Dementsprechend hat der Gemeinderat am 09.09.2024 beschlossen, gemeinsam mit dem örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter bzw. der von ihm geleiteten RaumSchmiede einen Prozess zum Thema "Ortsentwicklung" zu starten. Für die am 07.11.2024 geplante Auftaktveranstaltung wird dem Gemeinderat ein Einladungsentwurf vorgelegt.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Auftaktveranstaltung zum Thema "Ortsentwicklung" am 07.11.2024 und stimmt dem vorliegenden Einladungsentwurf zu.

# zu 2) <u>LWL Lindsberg – Auftragsvergabe Mitverlegung im Zuge der TINETZ-Verkabelung</u>

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 10.10.2024 wird die Firma Swietelsky AG, Bürgeraustraße 30, Lienz, im Zusammenhang mit dem Projekt LWL Lindsberg mit der Mitver-

legung des Glasfaserkabels im Zuge der TINETZ-Verkabelung beauftragt – Auftragssumme exklusive Umsatzsteuer 109.633,27 Euro.

#### zu 3) <u>LWL-Anschlussgebühr</u>

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, im Lauf des kommenden Jahres für LWL-Hausanschlüsse eine Anschlussgebühr einzuheben, dessen Höhe noch festzulegen ist.

#### zu 4) <u>Brückenrevision – Auftragsvergabe für 2025</u>

Brücken aus Stahl, Stahlbeton, Beton oder Mauerwerk, die keine Holzbauteile enthalten und nicht älter als 50 Jahre sind, müssen gemäß Paragraph 46 Absatz 2 Tiroler Straßengesetz mindestens alle sechs Jahre, alle anderen Brücken mindestens alle drei Jahre auf ihre Tragfähigkeit und Standsicherheit geprüft werden.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Unter Zugrundelegung des vorliegenden Angebotes vom 14.10.2024 wird Baumeister Manfred Prisker, Ulrichsbichl 14, Amlach, als Bestbieter mit der Durchführung einer Brückenrevision für sämtliche öffentliche Brücken der Gemeinde im Jahr 2025 beauftragt – Angebotsbetrag inklusive Umsatzsteuer 3.600,00 Euro.

#### zu 5) Haushaltsstellenüberschreitungen

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Folgenden Haushaltsstellenüberschreitungen zum 25.09.2024 wird – soweit möglich unter Ausnutzung der angeführten Bedeckungsmöglichkeiten – zugestimmt:

Operative Gebarung

			Haushalts-	ÜPL-			Überschrei-
Ansatz	Post	Bezeichnung	ansatz	Mittel	APL-Mittel	Soll lfd. Jahr	tungen
0	729	Sonstige Ausgaben	3000,00	328,50	0,00	4508,50	-1180,00
0	757	Parteischilling	3400,00	0,00	0,00	3452,60	-52,60
100	400	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	2500,00	0,00	0,00	2897,94	-397,94
100	456	Büromaterial	1000,00	261,58	0,00	1312,28	-50,70
100	510	Vertragsbedienstete (Angestell te)	86000,00	0,00	0,00	87207,76	-1207,76
100	616	Maschinen Instandhaltung und B etrieb	3200,00	0,00	0,00	3456,06	-256,06
100	630	Postdienste	5000,00	0,00	0,00	5185,17	-185,17
100	640	Rechtskosten	1000,00	1604,00	0,00	10243,92	-7639,92
100	728	EDV Lohnverrechnung u Regisafe	4500,00	544,95	0,00	6341,20	-1296,25
290	600	Energiebezüge	4500,00	0,00	0,00	4648,28	-148,28
290	614	Gebäude Instandhaltung	1000,00	0,00	0,00	2397,67	-1397,67
910	729	Personalausbildung	2000,00	680,19	0,00	3199,19	-519,00
940	729	Gemeinschaftspflege	2800,00	0,00	0,00	2838,92	-38,92
1340	400	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	1000,00	0,00	0,00	1075,46	-75,46
1630	400	Werkzeuge Geräte	3700,00	0,00	0,00	4423,99	-723,99
1630	400	Einrichtung	500,00	0,00	0,00	501,42	-1,42
2110	457	Druckwerke	800,00	0,00	0,00	804,47	-4,47
2110	614	Gebäude Instandhaltung	3000,00	0,00	0,00	4946,01	-1946,01
2400	614	Instandhaltung von Gebäuden un d Bauten	1800,00	487,61	0,00	3097,27	-809,66
3220	777	Subvention Bergelerchor	0,00	0,00	0,00	3000,00	-3000,00
3690	729	Jungbürgerfeier	4000,00	0,00	0,00	13668,94	-9668,94
3690	777	Subvention Schützenkompanie	0,00	0,00	0,00	3500,00	-3500,00

3800	614	Gebäude Instandhaltung	1200,00	2541,32	0,00	4606,65	-865,33
4000	754	Tiroler	0.400.00	0.00	0.00	40004.00	4004.00
4260	751	Grundversorgungsgesetz	9400,00	0,00	0,00	13691,00	-4291,00
4390	751	Beitrag Tiroler Jugendwohlfahr tsgesetz	10300,00	0,00	0,00	12332,00	-2032,00
4800	768	Baukostenzuschüsse	0,00	0,00	0,00	11443,24	-11443,24
6120	611	Straßen, Brücken Instandhaltun g	4000,00	0,00	0,00	10993,21	-6993,21
6330	750	Wildbachverbauung Beiträge	4000,00	0,00	0,00	8063,12	-4063,12
6800	659	Geldverkehrs- und Bankspesen	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00
6800	710	Öffentliche Abgaben ohne Gebüh ren gemäß FAG	200,00	0,00	0,00	1604,88	-1404,88
7820	775	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	957,00	-957,00
8160	619	Ortsbeleuchtung Instandhaltung	1100,00	0,00	0,00	1524,06	-424,06
8170	400	Gebrauchsgüter	400,00	111,39	0,00	896,83	-385,44
8170	420	Verbrauchsgüter	1000,00	53,10	0,00	1577,63	-524,53
8170	600	Energiebezüge	400,00	330,04	0,00	814,04	-84,00
8170	619	Friedhofsanlage Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	260,78	-260,78
8170	711	Wasser Kanal Müll	1300,00	0,00	0,00	1502,18	-202,18
8200	600	Energiebezüge	300,00	741,18	0,00	1192,32	-151,14
8200	617	Instandhaltung von Fahrzeugen	2500,00	0,00	0,00	7922,64	-5422,64
8250	752	Klärwerk Kadaver Betriebskoste n	7400,00	0,00	0,00	8921,08	-1521,08
8510	600	Strom	13000,00	0,00	0,00	14184,33	-1184,33
8520	768	Gebührenbremse	0,00	0,00	0,00	14936,66	-14936,66
9000	728	Buchhaltungsprogramme	7200,00	0,00	0,00	9053,13	-1853,13
9100	710	KEST	100,00	378,80	0,00	741,78	-262,98
		Überschreitungen Summe					-93.363,95

Operative Gebarung

	perativ	<u>re Gebarung</u>	1	1	1	ı	· ·
Ansatz	Post	Bezeichnung	Haushalts- ansatz	ÜPL-Mittel	APL-Mittel	Soll Ifd. Jahr	verfügbare Mittel
100	816	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	900,00	0,00	0,00	1443,68	-543,68
150	816	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	0,00	0,00	0,00	920,00	-920,00
1340	812	Waldumlage	20000,00	0,00	0,00	21910,75	-1910,75
2110	861	Zuschuss Schulassistenz	20000,00	0,00	0,00	22248,00	-2248,00
6800	823	Bankzinsen	0,00	0,00	0,00	6019,50	-6019,50
8160	829	SCHADENERSATZ UNFALL	0,00	0,00	0,00	1190,00	-1190,00
8170	852	Aufbahrungsgebühr	2000,00	0,00	0,00	2568,00	-568,00
8250	852	Tierkörperentsorgung Gebühr	3300,00	0,00	0,00	5019,92	-1719,92
8420	808	Veräußerungen von Waren	0,00	0,00	0,00	2142,82	-2142,82
8520	852	Müllgebühren 70L Müllsack	16000,00	0,00	0,00	16845,34	-845,34
8520	852	Müllgebühren Behälter	35700,00	0,00	0,00	36415,78	-715,78
8520	861	Einnahmen zur Finanzierung der Gebührenbremse	0,00	0,00	0,00	14935,00	-14935,00
8700	871	Kapitaltransfers aus Gemeinde- Bedarfszuweisungsmittel	0,00	0,00	0,00	19848,00	-19848,00

9410	860	Finanzzuweisung nach §25 u. 26 FAG 2024	32100,00	0,00	0,00	71789,00	-39689,00
9410	861	Finanzzuweisung nach §23 FAG	0,00	0,00	0,00	23268,00	-23268,00
9460	861	Transfers von Ländern, Landesf onds und Landeskammern	57000,00	806,00	0,00	90312,00	-32506,00
		Bedeckung Summe					-149.069,79

Investive Gebarung

				ÜPL-			
Ansatz	Post	Bezeichnung	Voranschlag	Mittel	APL-Mittel	Soll lfd. Jahr	Überschr.
0100	042	Büroausstattung	0,00	0,00	0,00	5.417,76	-5.417,76
2110	042	Amts-, Betriebs- und Geschäfts ausstattung	0,00	0,00	0,00	2.419,94	-2.419,94
3800	042	Geschirr	0,00	0,00	0,00	3.429,36	-3.429,36
6120	002	Straßenbauten	96.900,00	0,00	0,00	157.143,80	-60.243,80
6330	061	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	100.000,00	0,00	0,00	115.412,00	-15.412,00
8170	050	Friedhof Urnengräber	0,00	0,00	0,00	85.845,54	-85.845,54
8200	030	Werkzeuge und sonstige Erzeugu ngsmittel	0,00	0,00	0,00	1.218,35	-1.218,35
8200	042	Regalüberdachung	0,00	0,00	0,00	29.823,05	-29.823,05
8700	050	Photovoltaik Anlage	0,00	0,00	0,00	28.632,37	-28.632,37
		Überschreitungen Summe					-232.442,17

				ÜPL-			
Ansatz	Post	Bezeichnung	Voranschlag	Mittel	APL-Mittel	Soll Ifd. Jahr	Überschr.
		Kapitaltransfers von					
		Ländern, Landesfonds und					
6800	301	Landeskammern	28.000,00	0,00	0,00	64.029,60	-36.029,60

Summe nicht bedeckt -140.706,73

#### zu 6) Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss: Der Gemeinderat beschließt folgende

#### Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 34/2024, wird zur teilwesen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

# § 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Nikolsdorf erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, Vbl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

# § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

#### zu 7) Caritas Familienhilfe Osttirol - Erhöhung Gemeindebeitrag

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der in der Bürgermeisterkonferenz am 12.10.2010 besprochenen vorgeschlagenen Erhöhung des Gemeindebeitrages an die Caritas Familienhilfe Osttirol von 1,12 Euro auf 1,20 Euro pro Einwohner und Jahr wird rückwirkend zugestimmt.

#### zu 8) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst 36/1 KG Nikolsdorf

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss: (Dieter Mayr-Hassler befangen)

Da sich die Notwendigkeit der vom Gemeinderat am 17.04.2024 beschlossenen Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Grundstücks 36/1 KG Nikolsdorf – Umwidmung einer Teilfläche von rund 978 m² von Bauland Wohngebiet in Bauland Kerngebiet zwecks Schaffung einer einheitlichen Grundstückswidmung – daraus ergab, dass seinerzeit die Widmungsgrenze gemeindeseits nicht an die Grundgrenze angepasst worden war, soll diese Flächenwidmungsplanänderung mit Zustimmung des Grundeigentümers für diesen kostenfrei von Amts wegen erfolgen.

#### zu 9) Gebühren, Abgaben, Entgelte ab 01.01.2025

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

# Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nikolsdorf vom 23.10.2024 für Gebühren- bzw. Indexanpassungen (konsolidierte Fassung)

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des **Finanzausgleichsgesetzes 2024** - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, des § 1 des **Tiroler Abfallgebührengesetzes**, LGBl. Nr. 36/1991 sowie des § 1 des **Tiroler Hundesteuergesetzes**, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017 wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Nikolsdorf verordnet:

#### Artikel I

Die **Kanalgebührenordnung** der Gemeinde Nikolsdorf, kundgemacht am 06.12.2002, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2023, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.10.2024 geändert wie folgt:

- 3. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Nikolsdorf beträgt **Euro 20,39** je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Nikolsdorf beträgt **Euro 5.315,67**.
- 4. Die Benützungsgebühr nach § 5 Abs. 4 der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Nikolsdorf beträgt **Euro 2,91** je m³ verbrauchten Trinkwassers.

#### Artikel II

Die **Abfallgebührenverordnung** der Gemeinde Nikolsdorf, kundgemacht am 23.12.1992, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2023, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.10.2024 geändert wie folgt: Die jeweilige Abfallgebühr gemäß § 3 beträgt für:

e jewellige Abialigebl	uni gemais § 3 betragt für:	
		Euro
	Müllsack je Sack	9,50
	weitere Gebühr für Müllsack je Sack	5,00
	Großbehälter 80 Liter Entl. 2wö jährlich	273,00
	Großbehälter 80 Liter Entl. 4wö jährlich	173,00
	Großbehälter 120 Liter Entl. 2wö jährlich	376,00
	Großbehälter 120 Liter Entl. 4wö jährlich	230,00
	Großbehälter 240 Liter Entl. 2wö jährlich	729,00
	Großbehälter 240 Liter Entl. 4wö jährlich	434,00
	Großbehälter 660 Liter Entl. 2wö variabel pro Entl	76,00
	Großbehälter 660 Liter Entl. 4wö variabel pro Entl.	100,00
	Großbehälter 800 Liter Entl. 2wö variabel pro Entl.	90,00

Großbehälter 800 Liter Entl. 4wö variabel pro Entl	. 121,00
Biomüllcontainer 80 Liter pro Entl.	17,00
Biomüllcontainer 35 Liter pro Entl.	7,50

#### Artikel III

Die **Hundesteuerordnung** der Gemeinde Nikolsdorf, kundgemacht am 15.12.2008, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2023, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.10.2024 geändert wie folgt:

Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 der Hundesteuerordnung der Gemeinde Nikolsdorf beträgt **Euro 45,50**.

#### **Artikel IV**

Die **Friedhofsgebührenordnung** der Gemeinde Nikolsdorf, kundgemacht am 24.02.1992, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2023, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2023 geändert wie folgt:

Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 beträgt

		Euro
	für Gräber mit einer Grabbeetbreite bis 0,80 m und Urnen-	
Falls III C.	gräber jährlich	113,30
Friedhofs-	für Gräber mit einer Grabbeetbreite über 0,80 m jährlich	171,20
benützungs- gebühren	für Kindergräber jährlich	56,70
gebuillell	für Kriegergräber und Denkmal jährlich	27,90
	Aufschlag für Gräber ohne Einfassung jährlich	28,90

#### Artikel V

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Ab 01.01.2025 werden die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge), wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen, welche nicht in der Verordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassungen enthalten sind, festgesetzt wie folgt:

GEMEINDEABGABEN (Steuern, Gebühren und Beiträge)

Abgabenart	Prozentsatz, Betrag, (inkl. allfälliger Ust.)	Euro
Grundsteuer A	500 v. H. des Messbetrages	
Grundsteuer B	500 v. H. des Messbetrages	
Vergnügungssteuer	laut der vom Gemeinderat am 15.03.2018 beschlossenen Vergnügungssteuerverordnung (Kartensteuer für Filmvor- führungen 10%, für sonstige Veranstaltungen 25%)	
Erschließungs- beitrag	<b>3,5%</b> vom jeweils gesetzlich festgesetzten Erschließungskostenfaktor laut der vom Gemeinderat am 20.11.2023 beschlossenen Verordnung	
Ausgleichsabgabe für Abstellmöglich- keiten	laut der vom Gemeinderat am 17.07.2018 beschlossenen Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten	
Ausgleichsabgabe für Spielplätze	laut der vom Gemeinderat am 17.07.2018 beschlossenen Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze	
Freizeitwohnsitz- abgabe	laut der vom Gemeinderat am 15.11.2022 beschlossenen Verordnung über die die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe	
Leerstandsabgabe	laut der vom Gemeinderat am 15.11.2022 beschlossenen Verordnung über die die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe	

#### Wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen

Entgelt bzw. Mittelaufbringung	Prozentsatz, Betrag, (inkl. allfälliger Ust.)	
Gräberbepflanzung	<ul><li>Arbeitsbeitrag je Pflanze</li><li>für Pflanzen die jeweiligen Kosten</li></ul>	1,50
Aufbahrung	Entgelt je Aufbahrung – würdevolle Aufbahrung in der Aufbahrungshalle oder in der Kirche inkl. Kerzen	264,00
	Elternbeitrag pro Kind und Monat für Kinder bis 4 Jahre	40,00
Kindergarten	Nachmittagsbetreuung	5,00
Mindergarten	Mittagstisch	5,50
	Mittagsbetreuung	4,30
Heimatbuch	je Buch	30,00
Haus- und Hofchronik	je Blatt	15,00
Ausstellungstafeln	Leihgebühr je Tafel und je angefangene Woche für Auswärtige	2,10
Schneeräumung	Stundensatz zur Weiterverrechnung	107,00
Fernwärme- versorgung	Wärmeenergiepreis je kWh (Satz bis 100.000 kWh/Jahr) laut Wärmelieferungsvertrag Pkt III + *%Aufschlag 13,10%	
	Kultursaal mit Foyer	120,00
Dan #4	Sitzungssaal, Seminarraum bzw. nur Foyer jeweils	40,00
Benützung Kulturzentrum	Küche	40,00
(Gemeinderats-	(für Jahreshauptversammlungen der örtlichen Vereine)	(0,00)
beschluss vom	Geschirr/Gläser oder Gläserspüler	40,00
26.03.2019)	(für Jahreshauptversammlungen der örtlichen Vereine)	(0,00)
20.00.20.0)	WC-Benützung für Veranstaltungen im Außenbereich	40,00
	Gemeinde als Veranstalter bzw. Mitveranstalter	0,00
Turnsaalbenützung	1 Übungseinheit für außerschulische Nutzung 2 Stunden	16,00

#### zu 10) Baukostenzuschüsse

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gewährung folgender Baukostenzuschüsse in Höhe von 2/5 des Erschließungsbeitrages wird zugestimmt:

Neubau Carport auf der Gp. 18/12 KG 85021 – 112,76 Euro

Zubau überdachter Auslauf auf der Gp 782/1 KG 85022 – 715,72 Euro

Errichtung Gartengerätelager auf der Gp 437/15 KG 85021 – 47,56 Euro

# zu 11) Rechenzentrum Süd Alpen Raum GmbH - Absichtserklärung

Im Zusammenhang mit dem Projekt Rechenzentrum hat sich die Verbandsversammlung des Planungsverbandes 36 am 10.10.2024 mit der weiteren Vorgehensweise befasst. Dabei wird zunächst eine Bedarfserhebung möglicher, zukünftiger Kunden in allen Mitgliedsgemeinden durchgeführt, um eine Investitionsentscheidung treffen zu können. Sofern diese positiv abgeschlossen werden kann, ist mit einem Baustart Anfang 2025 und einer Fertigstellung Anfang 2026 zu rechnen.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Abgabe einer Absichtserklärung für die Beteiligung der Gemeinde Nikolsdorf aus.

# zu 12) <u>Wassergenossenschaft Lengberg – Schachteinbau im Bereich der Etschberger</u> Brücke (öffentliches Gut)

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Einbau eines Schachtes durch die Wassergenossenschaft Lengberg auf dem öffentlichen Gut im Bereich der Etschberger Brücke zu unter der Bedingung, dass der Gemeinde weder durch die Errichtung noch durch die Erhaltung Kosten entstehen.

#### zu 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Bürgermeister: Bedarfszuweisungsanträge für 2025 noch unbeantwortet.
- b) Bürgermeister: Hinweis auf Verlängerung des Infrastrukturprogrammes.
- c) Bürgermeister: Problem der Oberflächenentwässerung im Bereich der Bahnhofstraße, Ortner Säge, wird demnächst gemeinsam mit der Firma Winkler Hackgut GmbH gelöst.
- d) Bürgermeister: Hinweis auf Rechnung LWL Errichtung Lengberg Etschberg (circa 3.000,00 Euro günstiger)
- e) Bürgermeister: Hinweis auf Entfernung der Altkleidersammelbehälter durch Gwandolina, wegen massiver Fehlwürfe (Restmüllentsorgung, etc.) Bemühungen zur Organisation einer regelmäßigen Sammelmöglichkeit unter Aufsicht gemeinsam mit Gwandolina.
- Bürgermeister: Hinweis auf Bestrebungen zur Errichtung des ASZ Lienz durch den Abfallwirtschaftsverband Osttirol (Möglichkeit der zentralen Entsorgung von Problemstoffen, Sperrmüll, etc.)
- g) Bürgermeister: Hinweis auf Änderung bei Wertstoffsammlung betreffend Leichtstoffe und Metall ab 01.01.2025. ("gelbe Formel")
- h) Bürgermeister: Hinweis auf baldige Fertigstellung des Urnenfriedhofes.
- i) Bürgermeister: Hinweis auf Fertigstellung des Ranitzerweges und beabsichtigte Durchführung der noch ausstehenden Grundtauschverfahren.
- j) Bürgermeister: Hinweis auf 2 Landessieger beim Landeslehrlingswettbewerb (David Obererlacher, Theresa Lindsberger)
- k) Bürgermeister: Hinweis auf Pilotprojekt Kinderbetreuung
- Dieter Mayr-Hassler: Anfrage betreffend Verkauf Ladele Karl Plautz, möchte entsprechend seinem ursprünglichen Kaufangebot das Ladele erwerben. (Der Pfarrkirchenrat hat einem Kauf nicht zugestimmt)
- m) Karl Plautz: Bericht über die Kassaprüfung am 25.09.2024. (keine Mängel)
- n) Karl Winkler, Kulturreferent: Übermittlung des Dankes des Bergeler Chors für die Subventionsgewährung anlässlich des 30-jährigen Bestandjubiläums. Hinweis auf die Veranstaltung "Advent im Dorf".
- o) Karl Winkler: Anfrage betreffend den aktuellen Stand zum Projekt Wohnanlage "Graf Leite".

#### zu 14) Personalangelegenheit

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 14 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit in geheimer Sitzung behandelt.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Da David Winkler, BSc, welcher seit 01.09.2024 als zusätzlicher Verwaltungsbediensteter der Gemeinde Nikolsdorf beschäftigt ist, laut Gemeinderatsbeschluss vom 27.05.2024 nach Freiwerden des Postens als Gemeindeamtsleiter bestellt werden soll, wird der vom Bürgermeister vorgesehenen zwischenzeitlichen Bestellung als Amtsleiter-Stellvertreter gemäß § 58 Absatz 4 Tiroler Gemeindeordnung zugestimmt.

Bürgermeister: Gemeinderatsmitglieder: Schriftführer: